

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	16 (1900)
Heft:	27
Rubrik:	Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Oktober 1900.

Wochenspruch: Trifft Tadel Dich, ist er begründet, trag' ihn;
Ist er es nicht, in alle Winde schlag' ihn!

Schweiz. Gewerbeverein.

Schneeballen-Coupons.
Welchen Umfang der Schwindel mit den sogen. Gella- oder Hydra-Losen in der Schweiz in kürzester Frist angenommen,

wie viel Geld von meist unbemittelten Leuten dadurch verloren gegangen und wie gut es war, daß diesem Handel durch Verbotserklärung der Regierungen der Kiegel gestellt werden konnte, erhellt aus der Thatache, daß dem Schweizer Gewerbeverein bis Ende September auf den bezüglichen Aufruf hin Schneeballen-Coupons von 16 verschiedenen Verkaufsfirmen im Gesamtbetrag von Fr. 6987.50 abgetreten worden sind. Man muß annehmen, daß diese Summe nur ein geringer Teil der wirklich verkauften und nicht verwertbaren Lose ausmache, da wohl viele Käufer ihre Coupons als wertlos betrachtet und vernichtet oder den Aufruf des Schweizer Gewerbevereins nicht beachtet haben.

Über den weiteren Erfolg des Vorgehens des Schweizer Gewerbevereins wird erst nach Durchführung der bezüglichen Prozesse in den verschiedenen Kantonen berichtet werden können.

* * *
Warnung an alle Gewerbetreibenden.
Neuerdings sucht eine Firma in Paris, die sich den

Titel „Office générale des expositions“ annimmt, mit großer Frechheit schweizerische Gewerbetreibende zur Beteiligung an einer „Internationalen Handels- und Industrieausstellung in Paris“, die angeblich im Oktober 1900 stattfinden soll, einzuladen, indem sie denselben gegen Bezahlung von Fr. 125 im voraus und Fr. 100 bei Aushändigung des Diploms eine goldene Medaille verspricht. Selbstverständlich haben solche „Auszeichnungen“ absolut keinen Wert und werden von keinem vernünftigen Menschen als solche respektiert. Es wird auch kein anständiger und ehrlich denkender Geschäftsmann sich auf diesem Wege eine Auszeichnung erkaufen und damit unreellen Wettbewerb treiben wollen. Es sei daher jedermann nicht nur vor der Unterzeichnung der bezüglichen Verpflichtungsscheine, sondern auch vor den mit solchen läufigen Auszeichnungen sich schmückenden Handels- und Gewerbefirmen nachdrücklich gewarnt.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Unter dem Namen „Schweizerischer Baumeister-Verband“ gründete sich in Olten, jetzt mit Vorort Luzern, ein Verein zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinteressen, Stellungnahme gegen Arbeiterstreiks und Behandlung anderer wichtiger Tagesfragen. Die Statuten sind am 30. April 1900 endgültig festgestellt worden. Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.